

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. Juni 2024

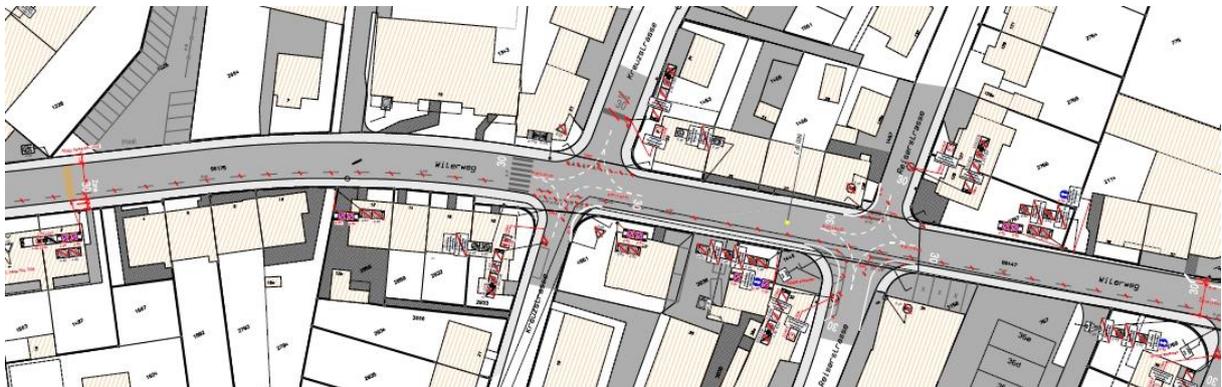
Verkehrsmassnahmen T30-Zone Wilerweg/Nachtragskredit

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich am 30. Januar 2023 mit der Einführung einer Tempo 30-Zone am Wilerweg einverstanden erklärt. Da bis dato weder das Umsetzungsdatum noch die Kosten bekannt waren, konnte auch nicht entsprechend budgetiert werden.

Das AVT möchte diese Verkehrsmassnahmen nun voraussichtlich im Juni 2024 publizieren und im August 2024 umsetzen. Der Kostenanteil für die Stadt Olten (Projektierung, Signalisation/Markierung) beträgt CHF 45'000.00. Die detaillierte Kostenaufstellung liegt diesem Antrag bei.

Das obgenannte Projekt hat verschiedene Bauarbeiten mit verschiedenen Beteiligten zur Folge. Im Sinne einer effizienten und kostengünstigen Lösung sollen alle Arbeiten in einem Paket ausgeschrieben und vergeben werden. Dazu ist eine Vereinbarung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn nötig. Ein Entwurf liegt diesem Antrag bei.



T30-Zone Teilbereich West



T30-Zone Teilbereich Ost

2. Kosten

Das Konto 6150.3141.07 (Verbesserung der Verkehrssicherheit) weist derzeit zwar einen Habenstand von CHF 10'000.00 aus, dieser Betrag ist aber anderweitig gesprochen. Gemäss dem Kostenteiler im Anhang schlagen die erwähnten Verkehrsmassnahmen (Projektierung, Signalisation/Markierung) mit CHF 45'000.00 zu Buche. Daher ist das erwähnte Konto um diesen Betrag zu erhöhen.

Beschluss:

1. Ein Nachtragskredit von CHF 45'000.00 (inkl. MwSt.) zugunsten Konto 6150.3141.07 (Verbesserung Verkehrssicherheit) wird für die Verkehrsmassnahmen T30-Zone Wilerweg bewilligt
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

